

Verfahrensvermerke

Verfahren bis zum Satzungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die Änderung des Bebauungsplans "Schapersberg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen hat in seiner Sitzung am 28.6.2018 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und ihrer Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.7.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 16.7.2018 bis zum 16.8.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 11.9.2018 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

L.S.

Süplingen, den12.9.2018

.....gez. Lorenz.....

Gemeindedirektor

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.9.2018 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr.39, Jahrgang 71 bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtskräftig geworden.

L.S.

Süplingen, den27.9.2018.

.....gez. Lorenz.....

Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Süplingen, den

.....

Gemeindedirektor